

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7312



Dabei sein. Mit uns.

dbf – Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

25.09.2026

Bundesgeschäftsstelle
Dagmar Karrasch
Präsidentin

Kontakt
sekretariat@dbf-ev.de

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften:
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4654**

Sehr geehrter Herr Habersaat,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung des Bildungsausschusses zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der Deutsche Bundesverband für Logopädie e. V. (dbf) begrüßt ausdrücklich das Anliegen, die sprachliche Entwicklung von Kindern frühzeitig in den Blick zu nehmen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, Unterstützungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und Kinder vor dem Schuleintritt angemessen zu unterstützen.

Der dbf hat wissenschaftlich ausgewiesene Expertinnen und Experten zum Thema der Sprachentwicklung aus der Logopädie/Sprachtherapie, der Sprachbehindertenpädagogik und der Entwicklungspsychologie gebeten, die vorgesehenen Regelungen aus fachwissenschaftlicher Perspektive zu bewerten.

Die daraus entstandene Stellungnahme reichen wir als fachwissenschaftlichen Beitrag zur Anhörung ein.

Die beigefügte Stellungnahme beleuchtet den Gesetzentwurf insbesondere mit Blick auf die kindliche Sprachentwicklung, die Erfassung und Einordnung sprachlicher Auffälligkeiten sowie die Anforderungen an Sprachförderung, Diagnostik und Sprachtherapie. Sie zeigt aus Sicht der Expertinnen und Experten zentrale fachliche Anforderungen an die Ausgestaltung der vorgesehenen Maßnahmen auf.

Dem dbf ist hierbei insbesondere wichtig, dass die unterschiedlichen Ursachen sprachlicher Auffälligkeiten und Unterstützungsbedarfe angemessen berücksichtigt werden und eine fachlich klare Abgrenzung und Verzahnung von **Sprachbildung, Sprachförderung, Diagnostik und Sprachtherapie** gewährleistet ist. Kinder mit Hinweisen auf eine Sprachentwicklungsstörung müssen frühzeitig erkannt werden und Zugang zu der erforderlichen weiterführenden Diagnostik und gegebenenfalls Therapie erhalten.

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbf)

Augustinusstr. 11b
50226 Frechen
Tel. 02234 . 37953 -0

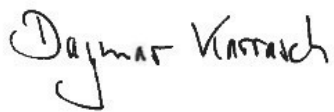
info@dbf-ev.de
www.dbf-ev.de
USt.-IdNr. DE 123489785

Commerzbank
IBAN DE44 3704 0044 0504 0167 00
SWIFT-BIC COBADEFFXXX

Wir bitten darum, die in der beigefügten Stellungnahme formulierten fachlichen Einschätzungen und Empfehlungen bei der weiteren Beratung und Ausgestaltung des Vorhabens zu berücksichtigen. Für die Einbeziehung logopädischer Expertise in das weitere Verfahren stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.



Dagmar Karrasch
Präsidentin

PD Annette Fox-Boyer PhD
Prof. Dr. Solveig Chilla
Prof. Dr. Thomas Günther
Prof. Dr. Steffi Sachse
Prof. Dr. Stephan Sallat

**Schriftliche Stellungnahme im Auftrag des Deutschen Bundesverbands für Logopädie – dbf
zu:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen
Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher
Vorschriften, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4654,**

24.09.2026

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10. September 2026 geben Sie dem Deutschen Bundesverband für Logopädie (dbf) die Gelegenheit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Sehr gerne nehmen wir, PD Dr. Annette Fox-Boyer, Universität zu Lübeck, zusammen mit Prof. Dr. Solveig Chilla, EU Flensburg, sowie Prof. Dr. Thomas Günther, RWTH Aachen, Prof. Dr. Steffi Sachse, PH Heidelberg, und Prof. Dr. Stephan Sallat, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, als Expert*innen für die kindliche Sprachentwicklung, insbesondere der Diagnostik von Sprache und Kommunikation im Kindesalter, die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme stellvertretend für den dbf wahr.

Im Rahmen des Gesetzesentwurfs werden unter anderem die Problemstellung und das Untersuchungsvorgehen (Durchführende, Untersuchungsmaterial) thematisiert. Zu diesen Themen geben wir folgende Aspekte zu bedenken.

Problemstellung

Im Rahmen der Problemstellung wird festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Einschulung bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Kindern keine für das erfolgreiche schulische Lernen ausreichenden Sprachfähigkeiten vorliegen. Die aktuellen Zahlen des letzten Berichtes über die Schuleingangsuntersuchung in S-H bestätigt diese Aussage. Eine frühzeitige Identifikation und Versorgung / Förderung von mangelnden Sprachfähigkeiten vor dem Schuleintritt sind definitiv sinnvoll, um Begleit- und Folgeerscheinungen für Bildungsteilhabe und den Bildungserfolg präventiv zu begegnen. Folgen vorschulischer Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation können sich insbesondere im Lesen und Schreiben, in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und in der sozial-emotionalen Entwicklung äußern. Eine frühzeitige Prävention von Entwicklungsstörungen ist aus bildungs- und sozialpolitischer, wie auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive angezeigt. Dafür muss, anders als in dem bisherigen Gesetzesentwurf formuliert, in der Problemstellung explizit benannt werden, dass die Ursachen für fehlende Fähigkeiten in Sprache und Kommunikation verschieden sind.

Es gibt einerseits Kinder, deren Deutschkenntnisse aus vielen verschiedenen Gründen (u.a. relative Armut; Zweitspracherwerb; primäre (Entwicklungs-) Beeinträchtigungen; sozial-emotionale Voraussetzungen) für einen erfolgreichen Schulbesuch nicht ausreichend sind.

Andererseits gibt es Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen (SES), von denen ein- und mehrsprachige Kinder betroffen sind. Mit einer Prävalenz von etwa 6-10 % bei Vorschul- und Grundschulkindern zählen sie zu den an den häufigsten auftretenden Störungen im Kindesalter, die (unbehandelt) weitreichende Folgen für die Bildung und soziale Interaktion betroffener Kinder haben. SES sind Ausdruck von Neurodivergenz, die durch Schwierigkeiten beim Sprechen und Zuhören gekennzeichnet ist, welche die Kommunikation einschränken. Es sind lebenslange Störungen, von denen etwa zwei Schüler*innen in jeder Klasse betroffen sind - wobei andere Sprech- und Kommunikationsstörungen noch nicht mit einberechnet sind. SES sind komplex und können sich auf subtile Weise äußern, sodass sie ohne ausreichende Kenntnisse ihrer Merkmale und pädagogischen Auswirkungen nur schwer von anderen häufigen Behinderungen und Förderbedarfen zu unterscheiden sind.

Während Kinder, die nicht über genügend gute bildungssprachliche Fähigkeiten im Deutschen verfügen, um erfolgreich am Unterricht teilzuhaben, von Sprachfördermaßnahmen profitieren können, ist bei Kindern mit einer Sprachentwicklungsstörungen logopädisch/sprachtherapeutische und sprachpädagogische Intervention angezeigt. Bei Kindern im Vorschulalter muss eine Sprachtherapie erfolgen. Sprachfördermaßnahmen reichen nicht aus. Bei Kindern mit eingeschränkten Deutschkompetenzen ist zusätzlich zu unterscheiden, ob alltagsintegrierte Sprachbildung durch das pädagogische Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen oder durch Regelsschullehrkräfte als Fördermaßnahme ausreicht oder, ob es einer Intervention durch sonderpädagogisches Fachpersonal mit der Fachexpertise „Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation“ bedarf. Es ist daher unabdingbar, zwischen diesen Gruppen von Kindern zu unterscheiden. Genau dieser Aspekt wird eindrücklich in der Expertise des Bundes zu Thema Viereinhalbjährigenuntersuchung thematisiert (<https://www.fruehe-chancen.de/news/detail/expertise-zu-sprach-und-entwicklungsstandserhebungen-fundierte-grundlage-fuer-passgenaue-foerderung>)

Durchführung der Beobachtung, bzw. Untersuchung

In Ihrem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass eine dokumentierte Einschätzung zur Sprachentwicklung in der Kindertageseinrichtung und bei Bedarf eine Untersuchung der sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten durch die Grundschulen vor Ort stattfinden soll. Ein zweischrittiges Verfahren mit einem „Screening“-Anteil, der durch die pädagogischen Fachkräfte als Expert*innen für die alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen als formative Diagnostik durchgeführt wird, ist sinnvoll. Dieses Vorgehen wird ebenfalls in der o.g. Expertise betont. Allerdings wird dort auch ausführlich dargestellt, welche Schwierigkeiten sich aus einem Umgebungs- und Personenwechsel für Testsituationen ergeben (wie sie durch eine Testung in der Schule zu erwarten sind), weswegen der Untersuchungsort Kindertagesstätte ausdrücklich empfohlen wird.

Beobachtungs-, bzw. Untersuchungsverfahren

Der Gesetzentwurf verzichtet darauf, die Verfahren für die Entwicklungsbeobachtung in der Kindertagesstätte bzw. die Untersuchung in der Grundschule konkret zu benennen. Es wird lediglich von „EVI“ gesprochen, ein Vorgehen, was bereits pilotiert wird. In wie weit es sich bei der Pilotierung um eine Machbarkeitsstudie handelt, d.h. um eine Überprüfung, ob das Verfahren umsetzbar ist oder ob es tatsächlich um eine Evaluation der Sensitivität und Spezifität von Verfahren für dieses Leben- und Entwicklungsalter handelt, ist nicht bekannt. Eine solche Pilotierung mit einer Vielzahl von Proband*innen ist unabdingbar, damit es nicht zu einer Über- oder Unteridentifikation von Kindern mit Unterstützungsbedarf kommt.

Dies kann nur gelingen, wenn, wie in der Expertise des Bundes dargestellt, folgende Bedingungen an ein geeignetes Verfahren zur Sprachstandserhebung gestellt werden können (S.32):

- zwischen sprach- bzw. entwicklungsauffälligen und -unauffälligen Kindern unterscheiden

(sprachsensibel, herkunftssensibel, alterssensibel, gendersensibel, mehrsprachigkeitssensibel, sowie auf allen Sprachebenen),

- zwischen (Sprach-)Förderbedarf und (Sprach-)Therapiebedarf trennen,

Zu klären ist zum einen, ob das angedachte Beobachtungsverfahren in der Kindertagesstätte in der Lage ist, Kinder, die genauer untersucht werden müssen, korrekt zu identifizieren. Unklar ist zudem, ob die für die schulische weiterführende Untersuchung angedachten Verfahren eine eindeutige Identifikation von Kindern mit Sprachförderbedarf oder Sprachentwicklungsstörung und die weiteren oben genannten Punkte leisten können. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Verfahren im Hinblick auf heterogene Gruppen (u.a. Variation im Spracherwerb; Mehrsprachigkeit, Migration, sozioökonomischer Status, Altersheterogenität, primäre Beeinträchtigungen) geeignet sind.

Ist dies nicht der Fall, führt dies zu einer Unterversorgung und damit zu Diskriminierung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen, da diese nicht als solche eingeordnet werden und keine entsprechende sprachtherapeutische Versorgung erfahren.

Untersuchungsdurchführende

Als Untersuchungsdurchführende werden Lehrkräfte der Grundschulen benannt. Diese sollen geschult werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass Lehrkräfte keine Expertise für die Diagnostik von Sprachfähigkeiten mitbringen. Eine Sprachstandserhebung durch Lehrkräfte bleibt auch nach einer Schulung lediglich eine Screeninguntersuchung. Die Expertise des Bundes empfiehlt eindeutig, dass Kinder, die in einem derartigen Screening auffällig erscheinen, durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson untersucht werden sollen.

Unverständlich ist, warum in Ihrem Entwurf auf qualifiziertes Fachpersonal für die Differenzialdiagnostik gänzlich verzichtet wird, d.h. Logopäd*innen/Sprachtherapeut*innen und Sonderpädagog*innen mit der Fachexpertise „Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation“, wie sie z.B. in S-H durch die Fachberatungen für Sprache und vorschulische Sprachförderung und die Kolleg*innen der IPK (IntensivPräventionsKurse) viele Jahre durchgeführt wurde. Es wird daher empfohlen, dass nur ebensolche Fachkräfte in dem Gesetzesentwurf als Untersuchende bei Verdacht eines Förder- oder Therapiebedarfs benannt werden.

Fehlende Einbindung der Kinder- und Jugendärzte

Zusätzlich problematisch ist, dass Kinder im Rahmen der pädiatrischen Vorsorgeuntersuchungen im Alter von vier Jahren (U8) bzw. fünf Jahren (U9) ebenfalls im Hinblick auf die Sprachentwicklung untersucht werden und dass diese Ergebnisse in Ihrem Entwurf nicht berücksichtigt werden. Ebenso wichtig ist es, Kooperations- und Informationsstrukturen zu schaffen, in denen die Informationen von behandelnden Sprachtherapeut*innen der Kinder Teil des diagnostischen Gesamtprozesses sind. Die ministeriale Trennung von Gesundheits-, Sozial- und Bildungsaufgaben führt zu parallelen Untersuchungen und vor allem zu einer unabgestimmten, teilweise zufälligen Versorgung der Kinder durch individuelle Akteur*innen. Hier wird eine große Chance auf eine interprofessionell abgestimmte Versorgungsplanung als aktive Prävention von Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation für alle Kinder vertan.

Aus diesen Gründen empfehlen wir dringend eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfs in der vorliegenden Form.

Mit freundlichen Grüßen



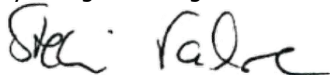
PD Annette Fox-Boyer PhD
Fachbereich Logopädie, Institut für Gesundheitswissenschaften der Universität zu Lübeck



Prof. Dr. Solveig Chilla
Abteilung Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation der EU Flensburg



Prof. Dr. Thomas Günther
Psychologische Diagnostik und Intervention, Institut für Psychologie, RWTH Aachen



Prof. Dr. Steffi Sachse
Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Psychologie
Sonderpädagogik / Frühkindliche und Elementarbildung der PH Heidelberg



Prof. Dr. Stephan Sallat
Institut für Rehabilitationspädagogik, Pädagogik, Prävention und Intervention bei Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg